

Synopse  
der zur Änderung zum NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 abgegebenen Stellungnahmen

Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zu dem mit Schreiben vom 10. August 2005 übermittelten Entwurf einer Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 (NÖ VKUG 2000) teilen wir Ihnen mit, dass gegen die beabsichtigten Änderungen aus unserer Sicht keine Einwände bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzungsbestimmung (§ 16) noch durch die Richtlinie 76/207/EWG zu ergänzen wäre.

NÖ Gleichbehandlungskommission:

Seitens der NÖ Gleichbehandlungskommission wird gemäß § 12 Abs.7 NÖ Gleichbehandlungsgesetz 1997 zu den oben genannten Entwürfen keine Stellungnahme abgegeben.

Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP:

Zu dem uns übermittelten Gesetzesentwurf zu ob. Betreff besteht seitens unseres Verbandes kein Einwand.

NÖ Landes – Landwirtschaftskammer:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes und des Mutterschutz-Landesgesetzes keine Einwände.